

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55
durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befürdern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruzsdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruchsnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für den Verwaltungsbezirk des Stadtrathes zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 285.

Sonntag, den 9. Dezember 1900.

50. Jahrgang.

Bekanntmachung,

Einführung von Elektrizität für Licht- und Kraftzwecke in Hohenstein-Ernstthal betr.

Der Stadtrath ist mit der Frage der allgemeinen Einführung der Elektrizität für Licht- und Kraftzwecke in hiesiger Stadt beschäftigt.

Um zu ersehen, ob und inwieweit ein Bedürfnis hierzu vorliegt, ergeht an alle diejenigen Interessenten, welche beabsichtigen, für ihre Zwecke elektrisches Licht einzuführen oder elektrische Kraft zu verwenden, hiermit das Ersuchen, ihre Angaben hierüber im Rathhause, Zimmer Nr. 7 längstens

bis zum 31. dieses Monats

mündlich zu bewirken.

Hohenstein-Ernstthal, den 7. Dezember 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Volker,
Bürgermeister.

Rthr.

Öffentliche gemeinschaftliche Sitzung des Rathes- und Stadtverordneten-Kollegiums Dienstag, den 11. Dezember 1900, Abends 8 Uhr. Hohenstein-Ernstthal, am 8. Dezember 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Volker,
Bürgermeister.

Die Stadtverordneten.

G. Kedslob,
Vorsteher.

Stfr.

Tagesordnung:

Haushaltplanberatung für das Jahr 1901.

Gemeindeanlagen.

Nach Ablauf der Bezahlung der Gemeindeanlagen auf den 4. Termin dieses Jahres festgesetzten Frist werden diejenigen Steuerpflichtigen, welche sich mit denselben noch im Rückstande befinden, hierdurch letztmalig aufgefordert, die bezeichneten Anlagen nunmehr bis spätestens

zum 20. Dezember lfdn J8.

an unsere Stadtkasseneinnahme abzuführen.

Alle nach Ablauf dieses Termins noch verbleibenden Reste werden dem Rathsvollzieher zur zwangsweisen Beitreibung überwiesen.

Hohenstein-Ernstthal, am 3. Dezember 1900.

Der Stadtrath.

Dr. Volker.

Stfr.

Montag, den 10. dieses Monats

von Vormittags 9 Uhr ab

wird in der Hausflur des hiesigen Rathhauses das Fleisch zweier mit Finnen behafteten Schweine im gepökelten Zustande und das Fleisch eines Schweines im rohen Zustande öffentlich verkauft, à Pfd. 45 Pf.

Bekanntmachung.

Infolge Ablauf der Funktionszeit scheiden Ende dieses Jahres aus dem hiesigen Gemeinderathscollegium die Herren:

Gutsbesitzer **Loris Friedrich Meyer,**

" **Friedrich Sieber,**

" **Heinrich Landgraf,**

Hausbesitzer und Fabrikant **Alban Siegert,**

" **Privatier Julius Rehner,**

" **Fabrikant August Härtel jr. und**

Geschäftsführer **Friedrich Baldauf**

aus, weshalb sich somit und für den bereits durch Verzug von hier ausgeschiedenen Herrn **Carl Selbmann** die Wahl von 8 Ausschusspersonen und zwar:

3 aus der Klasse der Gutsbesitzer,

4 " " " Gärtner und Hausbesitzer und

1 " " " Unanständigen,

sowie für jede Klasse 1 Ersatzmann nötig macht.

Zum Zwecke dieser Wahl ist die hiesige Gemeinde in zwei Bezirke wie folgt eingetheilt:

I. Wahlbezirk

Cat.-Nr. 1 bis mit 150, 501 bis mit 663 der Abth. A und 1 bis mit 42, 105, 38 und 106 der Abth. B. Hierzu gehören auch diejenigen Personen, welche hier Grundstücke besitzen, aber auswärtig wohnen.

II. Wahlbezirk

Cat.-Nr. 151 bis mit 500.
Als Wahllokal ist für den I. Wahlbezirk das Restaurant „zur Post“ und für den II. das Müller'sche Restaurant und als Wahltag

Montag, der 10. Dezember d. J.

und zwar für die Anständigen die Zeit von vormittags 11 bis nachmittags 2 und für die Unanständigen von nachmittags 3 bis 7 Uhr bestimmt.

Gleichzeitig sei noch bemerkt, daß die Stimmzettel von den Stimmberechtigten persönlich und zusammengefasst abgegeben werden müssen, und daß die bis Ablauf der festgesetzten Zeit nicht Erschienenen zur Abstimmung nicht zugelassen werden können.

Weiter sind auch auf den Stimmzetteln die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Inwieweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen oder Namen nicht wählbarer enthalten, sind dieselben gemäß § 45 der revidirten Landgemeindeordnung ungültig.

Werden zu viele oder zu wenige Namen auf einem Zettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Gültigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten auf dem Stimmzettel überzählig enthaltene Namen als nicht beigelegt zu betrachten.

Einwendungen gegen das Wahlverfahren sind bei Verlust derselben binnen 14 Tagen nach der Stimmauszählung bei der königlichen Amtshauptmannschaft Glauchau anzubringen.

Bei dem Gemeinderath verbleiben und sind deshalb zur Zeit nicht wählbar die Herren:

Gem.-Aelt. Fabrikant Carl Liebertsch,

" " Friedrich Tauscher,

" " Gartenknecht Robert Spindler,

Gutsbesitzer Eduard Engelmann,

" Louis Meyer,

" Louis Zimmermann,

" Wilhelm Köhler,

Tischlermeister Heinrich Benter,

Sattlermeister Hermann Franke.

Fabrikant Albert Vogel,

" Otto Kunze,

" Alban Hobermann,

Gartenbesitzer Franz Jungnickel,

Kassierer Gustav Kupfer,

Strumpfwirker Otto Köhler,

" Moritz Dörr,

" Gustav Eehm.

Oberlungwitz, am 30. November 1900

Der Gemeindevorstand.

Cypermann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit von § 164 des Allgemeinen Baugesetzes von 1. Juli 1900 wird für hiesigen Gemeindebezirk zur Nachachtung Folgendes bekannt gemacht:

In allen zum Aufenhalte oder Verkehr von Menschen dienenden Räumen ist vom Beginn der Dunkelheit ab auf gehörige Beleuchtung zu achten, was insbesondere sich auf Hausfluren, Gänge und Treppen bezieht, die in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. März vom Eintritt der Dunkelheit ab bis abends 9 Uhr, oder, sofern die Hausthüren früher geschlossen werden, bis zur Zeit des Schließens derselben feuerfester zu beleuchten sind und werden für die Befolgung dieser Anordnung die Hausbesitzer beziehentlich deren Stellvertreter verantwortlich gemacht.

Desgleichen ist auch der Reinhaltung der Höfe, sowie Lüftung der Fluren, Treppen und Wohnungen in Mietshäusern sorgfältige Beachtung zuzuwenden.

Zuwiderhandlungen werden unmissichtlich zur Bestrafung gezogen.

Gersdorf Bz. Cbnz., den 29. November 1900.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Bekanntmachung.

Der am 30. November 1900 fällig gewesene 4. Termin Gemeindeanlagen ist bis zum

15. Dezember 1900

an die hiesige Gemeindefosse bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist vorzunehmenden Zwangsmitteln abzuführen.

Gersdorf, den 1. Dezember 1900.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Schulanmeldung in Oberlungwitz.

Die Anmeldung der Ostern 1901 schulpflichtig werdenden Kinder, d. i. derjenigen, die in der Zeit vom 1. Juli 1894 bis zum 30. Juni 1895 geboren sind, hat zu erfolgen:

Dienstag, den 11. Dezember, von 1—3 Uhr, in der oberen Schule für HsNr. 158—490.

Mittwoch, den 12. Dezember, von 3—4 Uhr, in der Schule von Neuoberlungwitz für HsNr. 621—663.

Donnerstag, den 13. Dezember, von 1—3 Uhr, in der unteren Schule für HsNr. 1—157, 491—620 und Anteil von Hermsdorf.

Erforderlich ist für alle Kinder der Impfschein, für die auswärtig geborenen außerdem die ständesamtliche Urkunde mit Taufbescheinigung.

Oberlungwitz, den 26. November 1900.

Dir. Dr. Fr. Großhopp.

Schützenhaus Hohenstein-Ernstthal, Altstadt.

3 Min. vom Bahnhof. Heute Sonntag von Nachm. 4 Uhr an 3 Min. vom Bahnhof.
starkes. Ballmusik, empfehle **ff. Bockbier.**

Echt Honninger Stoff, hochfein.

10 Uhr große Bodmützen-Polonaise. Hoheitsungs-voll Hermann Schmidt.